

Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2021/201
nicht öffentlich**

Federführung:	Fachbereich 3	Datum:	30.11.2022
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	873-0 III
Verfasser:	Michael Akkermann		

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Gemeinde Krummhörn

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügte 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren für die Kommunalfriedhöfe in der Gemeinde Krummhörn wird beschlossen.

Sachverhalt:

Ab dem 01.01.2023 sind aufgrund gesetzlicher Änderungen des UStG Leistungen zu besteuern, die im Rahmen eines Leistungsaustausches erbracht werden (Umsatzbesteuerung der Leistungen der Öffentlichen Hand). Im Bereich des Friedhofswesens z.B. bei Umbettungen, Abräumungen bestehender Gräber, die eine Kostenrechnung nach sich ziehen.

Eine entsprechende Anpassung der Friedhofsgebührensatzung für die Friedhöfe der Gemeinde Krummhörn durch einen 9. Nachtrag wird deshalb erforderlich.

Kosten/Folgekosten: